

Durchführungsbestimmungen für den gesamten Spielbetrieb der Kreise EUREGIO-Münsterland und Münster

Spielsaison 2019/2020



Stand: 09.09.2019 (Vers. 1.16)

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

1.2 Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- KSA – Kreisspruchausschuss
- H4ALL – Handball4All
- SBO – Spielbericht Online von H4ALL
- 7M – Spielplanprogramm von H4ALL
- PHÖNIX – Verwaltungsprogramm von IT4Sports

1.3 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den gesamten Spielbetrieb in allen Klassen der Kreise EUREGIO-Münsterland und Münster. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Veröffentlichte Meldetermine im Senioren- wie auch im Jugendbereich sind grundsätzlich verbindlich. Meldungen von Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin können nur im Rahmen der dann noch freien Plätze berücksichtigt werden. Dabei wird im Seniorenbereich die doppelte Meldegebühr fällig.

Ansonsten führt eine Nichtbeachtung von Fristen zu einer Ordnungsstrafe je angefangene Woche ab Beginn der Fristüberschreitung. Für eine weitere Aufforderung wird eine weitere Strafe erhoben.

Schriftlich in dieser Ausschreibung bedeutet auch per Email.

Zusätzlich werden für die Kreise EUREGIO-Münsterland und Münster folgende Ergänzungen bekannt gegeben.

2. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für die gemeinsamen Spielklassen bei den spielleitenden Stellen, die von beiden Kreisvorständen gemeinsam bestimmt wurden.

2.2 Anwurfzeiten

An Samstagen ist 20:00 Uhr und an Sonntagen 19:00 Uhr die letzte mögliche Anwurfzeit in den Männer- und Frauenklassen. Für Jugendspiele gilt 18:00 als letzte Anwurfzeit. Samstags sollen die Anwurfzeiten nicht vor 13:30 Uhr sein, sonntags nicht vor 09:00 Uhr. Die Vereine können sich auf andere Anwurfzeiten einigen. Gesetzliche Verbote zu Sportveranstaltungen sind zu beachten. Spiele an anderen Tagen sollen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr beginnen.

2.3 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der spielleitenden Stelle entscheiden die beiden Kreisvorstände über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

2.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

2.5 Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren.

2.6 Festspielbestimmungen

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 1. Juli 2016 gültigen DHB-Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

2.7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter können dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung übergeben. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein.

2.8 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Mannschaften der Bezirksligen Männer und Frauen haben sich auf einen oder zwei anwesende neutrale Schiedsrichter gemäß § 77 SpO zu einigen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören.

Mannschaften aller anderen Spielklassen Frauen und Männer haben sich auf anwesende Schiedsrichter zu einigen.

Spiele der Jugendlichen sind auf jeden Fall, notfalls unter der Leitung eines Betreuers, durchzuführen.

In den E-Jugenden werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein soll einen ausgebildeten Schiedsrichter stellen.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

2.9 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu allen Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen und in den Kreisen EUREGIO-Münsterland und Münster in der jeweils aktuellen Version.

Zeitnehmer und Sekretäre sollen im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterlizenz sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht. Name, Vorname und Ausweisnummer des Zeitnehmers / Sekretärs sind in die entsprechenden Felder einzutragen. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Lizenz, wird er nicht zum Spiel zugelassen, soweit Ersatz in der Sporthalle möglich ist.

Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit, wenn Zeitnehmer/Sekretär die entsprechenden Qualifikationen nicht besitzen. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

2.10 Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

2.11 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Sollte der SBO schuldhaft nicht eingesetzt werden, wird eine Ordnungsstrafe fällig. **Eine Begründung, warum der SBO nicht eingesetzt worden ist, ist mit dem Spielbericht an den Staffelleiter zu senden.** Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 21.00 Uhr enden, sind bis spätestens 22.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HV oder der jeweiligen Kreise zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen an den Staffelleiter erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle kann dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen werden. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber

hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen.

Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Fehlerhafte Spielberichte können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

2.12 Teamkader

Für die teilnehmenden Mannschaften sind zu Saisonbeginn die Mannschaften Teamkader für den SBO zu verknüpfen und die Kader bei Änderungen innerhalb der Mannschaften zu aktualisieren. Bei fehlenden Kadern wird eine Ordnungsstrafe fällig. Für Meister- und Platzierungsrunden sowie Entscheidungsspiele sind die Kader vor Beginn dieser Spiele neu zuzuordnen.

2.13 Technische Besprechung

In allen Spielklassen soll 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattfinden: Schiedsrichter, die Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine sowie Sekretär und Zeitnehmer. In den Bezirksligen Männer und Frauen, in der Kreisliga Männer sowie in den Bezirksligen der männlichen und weiblichen A-Jugend hat diese Besprechung stattzufinden. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Passive Spieler: Klärung über noch nicht anwesende bzw. ggf. noch nachzutragende Spieler
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf einer möglichen Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher (soweit vorhanden)
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements

- Übergabe der Reisekostenbelege der Schiedsrichter an den Sekretär
- Ggf. Seitenwahl

2.14 Spielverlegungen

2.14.1 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Dieses hat elektronisch über das Verlegungstool in Siebenmeter zu erfolgen. Auf Anträge im Verlegungstool hat der gegnerische Verein innerhalb von 4 Tagen auf den Antrag zu reagieren. Nichtbeachtung dieses Termins führt zu einer Ordnungsstrafe.

Wegen Erkrankung oder Verletzungen von einzelnen Spielern werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

Die endgültige Entscheidung der Verlegung obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

2.14.2 Abweichungen

Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Spieltages (also nur eine Änderung der Anwurfzeit und/oder der Sporthalle) wird generell erteilt. Der Staffelleiter genehmigt den Antrag auch ohne Zustimmung des Gastvereins. Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist die Zustimmung des Gastvereins notwendig.

2.14.3 Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes

Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes (also eine Änderung des Spieltages auch auf den Freitag) wird für den Fall erteilt, dass der Gastverein dem Verlegungsantrag zustimmt.

2.14.4 Schiedsrichterumbesetzung

Ab der Saison 2020/2021. Wird durch eine Spielverlegung eine Schiedsrichterumbesetzung notwendig, wird für den verlegenden Verein eine Gebühr von 5,00 € je Schiedsrichter fällig. Diese wird durch den Schiedsrichterwart erhoben. Bei Spielverlegungen gemäß Abschnitt II (3) 6 DuFü wird diese Gebühr nicht erhoben.

2.14.5 Kreisauswahltraining

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich sind die Termine der Spiele und der Trainingseinheiten von Auswahl-Mannschaften zwingend zu beachten. Einsätze in diesen Mannschaften und Teilnahme am Training haben Vorrang vor den Meisterschaftsspielen in der gleichen Altersstufe. Die Spiele der betroffenen Vereinsmannschaften werden auf Antrag der Vereine kostenfrei verlegt.

2.14.6 Sonstiges

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können oder sich für befangen halten, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer/Umbesetzer zurück, der

dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Ansetzer nehmen die Änderungen im Siebenmeter vor (die Vereine kontrollieren dies), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist. Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen (innerhalb der 14 Tages Frist) muss aufgrund des SR-Mangels damit gerechnet werden, dass, wenn die bereits angesetzten SR am neuen Spieltermin das Spiel nicht leiten können, möglicherweise keine neuen SR angesetzt werden und das Spiel ohne angesetzte SR durchgeführt werden muss, auch wenn keine ausgebildeten SR in der Halle sind. Dies gilt für alle Spielklassen außer für die Bezirksligen Männer und Frauen.

Kurzfristige Spielverlegungen werden nur unter diesen Umständen genehmigt. Bleiben bei diesen Spielen die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften analog **2.8** einigen. Es gibt keine Schadensersatzansprüche (Fahrtkosten) in diesen Fällen.

2.15 Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

2.16 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu.

Zuständige Rechtsinstanz ist der KSA der jeweiligen Kreise EUREGIO-Münsterland und Münster, aus denen der Staffelleiter stammt. Ein weiterer Beisitzer ist aus dem jeweils anderen Kreis auszuwählen.

2.17 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet. Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten. Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem

Z/S-Tisch aufhalt oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. uber Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter fuhren vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mogliche Mangels auf dem Spielbericht.

2.18 Ergebniseingabe/Abgleich

Bei Spielen ohne den Online-Spielbericht sind die Ergebnisse der gesamten Spielklassen in das 7M einzustellen, bei den anderen Spielen ist der Online-Spielbericht zu ubertragen. Fur alle Spiele gilt als letzter Termin eine Stunde nach Schluss des letzten Spiels an dem Spielwochenende. Bei Nichtmeldung erfolgt eine Ordnungsstrafe pro fehlendem Ergebnis/Spielbericht.

2.19 Spielkleidung

Die Gastmannschaft ist verpflichtet bei gleichen Trikofarben die Trikots zu wechseln oder Leibchen zu benutzen. Hat der Gast fur den Fall des notwendigen Wechsels keine andere Garnitur zur Verfugung, kann der Heimverein dem Gast eine andere Garnitur uberlassen. Der Gast ubernimmt dann die anfallenden Reinigungskosten. Es ist zu beachten, dass die schwarze Spielkleidung vorrangig fur die Schiedsrichter vorgesehen ist (IHF-Regel 17:13).

2.20 Kennzeichnung Offizielle

In den Bezirksligen Manner und Frauen haben die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

2.21 Punktgleichheit

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden uber die fur Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg mageblichen Tabellenplatze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften wahrend der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich).

2.21.1 Bei Spielklassen mit einer geraden Anzahl von Spielrunden erfolgt die Wertung:

- a) Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
- b) nach Punkten;
- c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aus diesen Spielen, es sei denn, dass Spiele ohne Torverhaltnis gewertet wurden. Ist hierbei eines der Spiele fur eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert;
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der hoheren Zahl der auswarts geworfenen Tore in den Spielen gegeneinander;
- e) Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2:2 durchzufuhren. Das Heimrecht wird ausgelost.

2.21.2 Bei Spielklassen mit einer ungeraden Anzahl von Spielrunden erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele. Sollte dabei die Mannschaft, für die mehr Spiele als Sieger gewertet worden sind, trotzdem die bessere Tordifferenz haben, ist sie vorrangig platziert. Sonst gilt diese Regelung nur, wenn für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden.
- c) Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2.2 durchzuführen. Das Heimrecht hat die Mannschaft, die bei den Spielen gegeneinander mindestens 1 Spiel weniger Heimrecht hatte.

2.21.3 Entscheidungsspiel zwischen 3 und mehr Mannschaften werden in Turnierform gespielt. Der Spielort wird unter den Beteiligten ausgelost. Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, wird der Sieger durch 7-m- Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 - Entscheidung durch 7-m-Werfen – ermittelt.

2.22 Hallensprecher und Beschallung

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden. Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Spielklassen stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sollte eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Spielpläne in Siebenmeter zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielklassenbeiträge betragen:

Bereich	Spielbeitrag je Mannschaft
Bezirksliga Männer	400,00 €
Bezirksliga Frauen/Kreisliga Männer	200,00 €
Frauen Kreisliga und alle Kreisklassen	120,00 €
Jugend	Frei

3.2 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft oder Spielabsage

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft oder eine Spielabsage werden mit einer Geldstrafe belegt.

Darüber hinaus erfolgt die Spielwertung gemäß der Spielordnung. **Bei der D- und E-Jugend erfolgt nur eine Punktwertung.**

Bei einer rechtzeitigen Spielabsage aus wichtigem Grund können sich die obigen Beträge in den Jugendklassen beim 1. oder 2. Nichtantreten halbieren. Die Entscheidung trifft der zuständige Staffelleiter.

Bei Spielabsagen und Nichtantreten innerhalb der letzten drei Spieltage werden die Strafen verdoppelt.

3.3 Zurückziehen einer Mannschaft ab dem Zeitpunkt der Eingabe in Siebenmeter

Das Zurückziehen einer Mannschaft wird ab dem Eintragen in 7M mit einer Geldstrafe belegt.

Das Zurückziehen einer Jugendmannschaft bis eine Woche vor Spielbeginn der entsprechenden Spielklasse ist straffrei.

3.4 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

3.5 Kosten-Pooling

Die Schiedsrichterkosten der Meisterschaftsspiele aller Spielklassen, in denen vom Schiedsrichterwart Ansetzungen vorgenommen werden, werden nach Beendigung der Spielsaison unter allen beteiligten Mannschaften ausgeglichen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei mehreren Spielen nacheinander die Fahrtkosten auf den Spielberichten anteilmäßig einzutragen.

3.6 Kosten für Schiedsrichterbeobachtung

Die Kosten für die Schiedsrichterbeobachtung trägt der Handballkreis EUREGIO-Münsterland bzw. Münster. Fällt durch Verschulden eines Vereins oder Schiedsrichters eine Beobachtung aus, haben diese die anfallenden Kosten zu tragen.

3.7 Internationale Spiele

Internationale Spiele sind genehmigungspflichtig.

Hinweis: §§ 5, 6 und 7 SpO mit den Zusatzbestimmungen des WHV sowie den Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen.

3.8 Eintrittspreise

Den Vereinen wird freigestellt, Eintritt zu erheben. Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

4. Schiedsrichter

- 4.1 Pro fehlendem Schiedsrichter zum SR-Soll wird eine Strafe von 150,00 € fällig. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 50,00 € pro fehlendem Schiedsrichter fällig, wenn der Verein unter 70% des Melde-Solls fällt. Diese Strafe gilt ab der zweiten aufeinanderfolgenden Saison und erhöht sich in jeder weiteren Saison unter 70% um weitere 50,00 €.
- 4.2 Vereine, die mehr Schiedsrichter melden als ihr Soll, erhalten als Bonus pro SR im Übersoll 75,00 €. Sollte jedoch der Gesamtbonus aller Vereine mit Übersoll größer als die Einnahmen für fehlende SR sein, wird die Einnahme anteilmäßig auf die SR im Übersoll verteilt, auch wenn dabei pro SR weniger als 75,00 € gezahlt werden.
- 4.3 Abmeldungen bzw. Umbesetzungen sind nur nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterumbesetzer möglich.
- 4.4 **Ab der Saison 2020/2021.** Pro Spiel, das ein Schiedsrichter mehr als die angesetzte Anzahl der Spiele geleitet hat und das vom Schiedsrichterwart zusätzlich zugewiesen wurde, erhält der Schiedsrichter einen Bonus von 5,00 €. Dieser soll am Ende der Saison ausgezahlt werden. Pokalspiele, Aufstiegsspiele und zusätzliche Meisterschaftsspiele in Meister- und Platzierungsrunden zählen nicht zu den Bonusspielen. Diese Regelung gilt nur für die Spielklassen des Kreises.
- 4.5 **Ab der Saison 2020/2021.** SR, die ihre Spiele an den SR-Ansetzer zurückgeben, ohne vorher einen Freitermin angegeben zu haben, werden in eine Ordnungsstrafe genommen. Sollte die Rückgabe kurzfristig (ab Donnerstag vor dem Spiel-Wochenende) erfolgen, wird die Ordnungsstrafe erhöht. Von einer Ordnungsstrafe wird abgesehen, wenn gesundheitliche oder berufliche Gründe für die Rückgabe vorliegen oder das Spiel verlegt worden ist.
- 4.6 Bei kurzfristigen Spielrückgaben (ab Donnerstag vor dem Spiel-Wochenende) muss der jeweilige ansetzende SR-Wart unbedingt telefonisch (nicht per Email!) benachrichtigt werden. Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsstrafe nach sich.
- 4.7 Ab Donnerstag vor dem jeweiligen Spiel-Wochenende informieren sich die Schiedsrichter im 7M über evtl. Änderungen ihrer Ansetzungen.

4.8 Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb der Kreises bei Meisterschaftsspielen:

Bereich	Erstattung
Bezirksliga Männer und Frauen	25,00 € pro SR
Alle anderen Spiele	20,00 € pro SR

4.9 Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Turnieren (siehe Extraregelung für die Pokal-Final-Four), die vom Kreis angesetzt sind:

Bereich	Erstattung
Ausbleibezeit	5,00 € / Stunde
Zusätzlich	2,50 € / geleitetes Spiel

4.10 Folgende Aufwendungen können als Fahrtkosten vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort sowie 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Bei Wohnorten außerhalb der beiden Kreise ist mit dem zuständigen SR-Wart eine Regelung zu treffen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Wart einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

4.11 Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

4.12 In allen Spielklassen erhalten Schiedsrichter bei Wochentagsspielen (Montag – Freitag) eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 10,- € pro Spiel.

4.13 Unentschuldigtes Nichtantreten von Schiedsrichtern wird mit einer Geldstrafe belegt. Die Strafe erhöht sich mit jedem weiteren Nichtantreten.

4.14 Nach dem zweiten Nichtantreten werden die Vereine der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart schriftlich informiert. Nach dem dritten Nichtantreten beantragt der Schiedsrichterwart beim jeweiligen Vorstand die weitere Bestrafung gemäß § 6 SchO des DHB. Die Entscheidung über diese Strafen trifft der jeweilige Kreisvorstand.

5. Spielmodalitäten Männer und Frauen

5.1 Auf- und Abstiegsregelung

Aufsteigen können nur aufstiegsberechtigte Mannschaften. Aufstiegsberechtigt sind Mannschaften auf den ersten vier Tabellenplätzen oder mit dem vierten punktgleiche Mannschaften. In den Kreisligen Männer und Frauen ist es gestattet, dass maximal zwei Mannschaften eines Vereins/einer Spielgemeinschaft in der gleichen Liga spielen. In den unteren Ligen gibt es keine Beschränkung.

Alle Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft, die in einer Spielklasse spielen, sind bei entsprechender sportlicher Qualifikation aufstiegsberechtigt.

Sollte die angestrebte Mannschaftszahl in einer Spielklasse nicht erreicht werden, kann die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse bis auf eine Mannschaft verringert werden. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.

Der geschäftsführende Kreisvorstand beider Kreise behält sich vor, abweichende Auf- und Abstiegsregelungen auf Antrag der Technischen Kommission neu zu erlassen, wenn es aus zurzeit nicht absehbaren Gründen notwendig ist.

5.2 Mannschaftszurückziehungen und Meldungen

Mannschaftsmeldungen für Meisterschaftsspiele werden nicht mehr angefordert. Straffreie Abmeldungen sind jeweils bis zum Freitag nach dem letzten Spieltag möglich. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Neuanmeldungen haben jeweils bis zum 01.06. durch die Vereine zu erfolgen. In beiden Fällen sind der Staffelleiter und die TK-Vorsitzenden der beiden Kreise zu informieren.

5.3 Entscheidungsspiele

Bei einer Anzahl Ab-oder Aufsteiger, die nicht der Anzahl oder einer vielfachen Anzahl der Staffeln entspricht, spielen die entsprechenden Mannschaften aus den Staffeln diese Plätze gemäß § 44 Abs. 1 SpO aus. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei mehr als zwei Mannschaften wird in einer Einfach-Runde gespielt.

5.4 Relegationsspiele

- 5.4.1 Es werden bei den Männern und Frauen Relegationsspiele durchgeführt. Alle Spiele werden jeweils in einer Einfach-Runde ausgetragen. Dabei können pro Wochenende bis zu zwei Spiele pro Mannschaft angesetzt werden. Bei einer Mannschaftszahl von fünf Mannschaften kann ein Turnier mit verkürzter Spielzeit an zwei Spieltagen durchgeführt werden. Die Anzahl der freien Plätze ist abhängig vom Auf- und Abstieg in der jeweiligen Bezirksliga.
- 5.4.2 Bei den Männern spielen die beiden Tabellenersten der 1. Kreisklassen mit 2 Mannschaften der Kreisliga um die freien Plätze in der Kreisliga.

- 5.4.3 Bei den Frauen spielen die drei Tabellenersten der Kreisklassen mit 2 Mannschaften der Kreisliga um die freien Plätze in der 1. Kreisliga.
- 5.4.4 Bei den Männern werden zudem Relegationsspiele zum Aufstieg/Verbleib in der 1. Kreisklasse durchgeführt. Dabei spielen die beiden Tabellenersten der 2. Kreisklassen mit 2 Mannschaften der 1. Kreisklasse um die freien Plätze in der 1. Kreisklasse.

5.5 Männer

a) Bezirksliga

Alte Grundzahl	14	14	14	14
+ Absteiger aus LL	0	1	2	3
- Aufsteiger zur LL	2	2	2	2
+ Aufsteiger aus KL	4	3	2	2
- Absteiger zur KL	2	2	2	3
Neue Grundzahl	14	14	14	14

b) Kreisliga (ab der Saison 2020/21 1. Kreisliga)

Alte Grundzahl	26	26	26	26
+ Absteiger aus BL	2	2	2	3
- Aufsteiger zur BL	4	3	2	2
- Teilnehmer Rel. KL	2	2	2	2
Tabellenplätze Relegation	P.8	P.8	P.7	P.7
+ Sieger aus Rel. KL	2	1	2	1
- Absteiger zur KK1	10	10	12	12
Neue Grundzahl	14	14	14	14

c) Kreisklasse (ab der Saison 2020/21 2. Kreislige)

Alte Grundzahl	21	21	21	21
+ Absteiger aus KL	10	10	12	12
- Aufsteiger zur Rel. KL (1.)	2	2	2	2
+ Verlierer Rel. KL	2	3	2	3
- Teilnehmer Rel. KK1	2	2	2	2
Tabellenplätze Relegation	P.7	P.7	P.6	P.6
+ Sieger aus Rel. KK1	2	1	2	1
- Absteiger zur KK2	7	7	9	9
Neue Grundzahl	24	24	24	24

d) Kreisklasse (ab der Saison 2020/21 Kreisklasse)

Alte Grundzahl	21	21	21	21
+ Absteiger aus KK1	7	7	7	9
- Aufsteiger zur Rel. KK1 (1.)	2	2	2	2
+ Verlierer Relegation KK1	2	3	2	3
Neue Grundzahl	28	29	30	31

5.6 Frauen

a) Bezirksliga

Alte Grundzahl	12	12	12	12
+ Absteiger aus LL	0	1	2	3
- Aufsteiger zur LL	2	2	2	2
+ Aufsteiger aus KL	4	3	2	2
- Absteiger zur KL	2	2	2	3
Neue Grundzahl	12	12	12	12

b) Kreisliga (ab der Saison 2020/21 1. Kreisliga)

Alte Grundzahl	24	24	24	24
+ Absteiger aus BL	2	2	2	3
- Aufsteiger zur BL	4	3	2	2
- Teilnehmer Rel. KL1	2	2	2	2
Tabellenplätze Relegation	P.7	P.6	P.6	P.5
+ Gewinner aus Rel. KL1	2	3	2	3
- Absteiger zur KL2	10	12	12	14
Neue Grundzahl	12	12	12	12

c) 2. Kreisliga (ab der Saison 2020/21)

Alte Grundzahl	0	0	0	0
+ Verlierer aus Rel. KL1	3	2	3	2
+ Absteiger aus KL1	10	12	12	14
+ Aufsteiger aus KK	7	6	5	4
Neue Grundzahl	20	20	20	20

d) Kreisklasse

Alte Grundzahl	26	26	26	26
- Aufsteiger zur Rel. KL1 (1.)	3	3	3	3
- Aufsteiger zur KL2	7	6	5	4
Neue Grundzahl	16	17	18	19

6. Spielmodalitäten Jugend

6.1 Stichtage und Spielzeiten

Altersklasse	Stichtage	Spielzeit
A – Jugend	1.1.2001 - 31.12.2002	2 x 30 min
B – Jugend	1.1.2003 - 31.12.2004	2 x 25 min
C – Jugend	1.1.2005 - 31.12.2006	2 x 25 min
D – Jugend	1.1.2007 - 31.12.2008	2 x 20 min
E – Jugend	1.1.2009 und jünger	2 x 20 min (im Bereich MS bei Turnierform 2 x 12 min)
Minis	1.1.2011 und jünger	maximal 2 x 5 Minuten (im Bereich MS) 1 x 12 min (im Bereich EUREGIO)

6.2 SBO in der E-Jugend

Hinweis zum Gebrauch des SBO in der E-Jugend im Bereich Münster

Die Spielzeiten im SBO sind auf 2 x 12 Minuten eingestellt. Bei Einzelspielen ist dieses in den Einstellungen auf 2 x 20 Minuten zu ändern.

6.3 Altersklassenhinweis

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Das Spielen in einer höheren Altersklasse ist nur in der nächst höheren Altersklasse erlaubt. **Regelungen zum Doppelspielrecht bleiben hiervon unberührt.**

6.4 DHB-Rahmenkonzept

Im Jugendbereich ist nach dem Rahmenkonzept des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HV Westfalen **in der jeweils gültigen Version** zu spielen.

6.5 Allgemeines / Aufstieg bzw. Vorbereitung Saison 2020/21

6.5.1 Allgemeines

Die Jugendausschüsse der Kreise behalten sich vor, Änderungen zu den folgenden Meister- und Platzierungsrunden zu beschließen, sollte dieses auf Grund von Abmeldungen nötig sein.

Jugendliche sind in einer Meisterrunde oder in einem Endturnier mit dem ersten Einsatz für diese Altersstufe festgespielt. Dieses wird von den Spielwarten kontrolliert.

Zeitstrafen bei D- und E-Jugendlichen sind ausschließlich persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen sich sofort wieder mit nicht bestraften Spielern bzw. Spielerinnen vervollständigen.

In den Platzierungsrunden kann es sein, dass vom Schiedsrichteransetzer keine Ansetzungen für Schiedsrichter vorgenommen werden. Dann hat der jeweilige Heimverein für geeignete Schiedsrichter zu sorgen.

Bei der E-Jugend dürfen Spieler/innen in ihren ersten drei Einsätzen ohne gültigen Spielererlaubnis eingesetzt werden. Der Name und das Geburtsdatum

sind in diesen Fällen in die Mannschaftsliste einzutragen. Es wird pro fehlend **Spielerlaubnis** eine Strafe fällig. Die Vereine sorgen für den notwendigen Versicherungsschutz. Ab dem vierten Einsatz ist ein Spieler nur mit **Spielerlaubnis** spielberechtigt.

6.5.2 Männliche D- und E-Jugend

In der männlichen D- und E-Jugend dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden.

Besonderheit bei Einsatz von Spielerinnen in Mannschaften der männlichen D- und E-Jugend:

Bei Einsatz von Spielerinnen in solchen Mannschaften ist folgendes zusätzlich zu beachten: Bei gleichen Spielklassen (sowohl männliche als auch weibliche Mannschaften) wird die Mannschaft, in der eine Spielerin als erstes mitwirkt, als niedrigere Mannschaft eingestuft. (Siehe Beispiele zur Festspielregelung bei gemischtgeschlechtlichen Mannschaften auf der Homepage)

6.5.3 Geschicklichkeitstest

Für alle E-Jugend-Mannschaften werden während der Saison Geschicklichkeitstests nach Vorgaben des DHB durchgeführt. Die Geschicklichkeitstests finden verbindlich für alle Mannschaften einer oder mehrerer Staffeln zentral an einem Ort statt. Die genaue Terminierung erfolgt rechtzeitig durch Veröffentlichung. Die einzelnen Übungen werden auf den Homepages veröffentlicht. Weiteres zu den Tests regeln zusätzliche Durchführungsbestimmungen.

6.5.4 Mannschaften außer Konkurrenz

In der B-Jugend und jüngeren Jugendaltersklassen können Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

Es muss ein schriftlicher Antrag an den Jugendausschussvorsitzenden des entsprechenden Kreises gestellt werden. Dieser Antrag ist zu begründen. Der Antrag muß bis 10 Tage vor dem ersten Spiel in der entsprechenden Spielklasse eingegangen sein.

Über die Zulassung und Nachmeldungen entscheiden der Vorsitzende des Jugendausschusses, der Jungenwart und die Mädchenwartin nach Beratung im Einzelfall.

Es dürfen maximal 5 Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsten höheren Jugendklasse in einer Mannschaft außer Konkurrenz gemeldet werden. Diese Spieler sollten sich größen- und kräftemäßig nicht großartig von den Spieler des eigentlichen Jahrgangs unterscheiden. Sie sind schriftlich vor dem ersten Einsatz an den Jugendwart des Kreises und den Staffelleiter zu melden. Die Liste ist vom Abteilungsleiter oder Jugendwart des Vereins zu unterschreiben. Der Jugendwart des Kreises schickt eine bestätigte Liste an den Verein zurück und informiert die beteiligten Staffelleiter.

Wird die Zahl der älteren Spieler unterschritten kann ggf. während der Saison noch nachgemeldet werden.

Sollten diese Spieler in einer anderen Mannschaft des Vereins oder der Spielgemeinschaft eingesetzt werden, erlischt automatisch die Genehmigung, diesen Spieler weiterhin in der Mannschaft ausser Konkurrenz einzusetzen. Nichtbeachtung führt zu einer Geldstrafe von 25 € pro Spieler und Einsatz. Eine Nachmeldung ist in diesem Fall nicht zugelassen.

Die Mannschaften spielen außerhalb der Wertung. Pro Spiel dürfen maximal 3 ältere Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden.

Anmerkung:

Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach hohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern sehr sorgsam mit dem Einsatz von älteren Spieler umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen. Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, allen übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älteren Spielern vorzunehmen.

6.5.5 Einhaltung RTK

In der D- und E-Jugend ist von den Mannschaften eine zusätzliche Bewertung über die Einhaltung der aktuellen RTK in den SBO-Spielbericht für den Fall einzutragen, dass die RTK nicht eingehalten worden ist. Die Schiedsrichter haben dazu eine Stellungnahme in den Spielbericht einzutragen.

6.6 Meisterschaft männliche Jugend

6.6.1 Männliche A-Jugend

Die männliche A-Jugend spielt in zwei Vorrundengruppen in einer Einmalrunde die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsrunden aus. Am Ende der Vorrunde werden die Mannschaften an Hand der Tabellenplätze verteilt. Es werden zwei Gruppen mit 6 bzw. 7 Mannschaften gebildet. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden bei den Mannschaften, die mit in die gleiche Hauptrunde kommen, mitgenommen. Gegen diese Mannschaften werden die Rückspiele ausgetragen, gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrunde Hin- und Rückspiel. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Bezirksliga.

6.6.1 Männliche B-Jugend

Die männliche B-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus. In der Bezirksklasse werden in zwei Vorrundengruppen die Platzierungen für die

anschließende Meister- und Platzierungsrunden aus. Am Ende der Vorrunde werden die Mannschaften an Hand der Tabellenplätze verteilt. Es werden zwei Gruppen a 4 bzw. 3 Mannschaften gebildet. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden bei den Mannschaften, die mit in die gleiche Hauptrunde kommen, mitgenommen. Gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrunde werden Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Bezirksklasse.

6.6.2 Männliche C-Jugend

Die männliche C-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus. In der Bezirksklasse werden in zwei Vorrundengruppen die Platzierungen für die anschließenden End- und Platzierungsspiele. Der Sieger der Endspiele ist Meister der Bezirksklasse.

6.6.3 Männliche D-Jugend

Die männliche D-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus.

a) Bereich Euregio-MS

Die männliche D-Jugend spielt in der Kreisliga eine Zweifachrunde. Der Sieger der Kreisliga ist Meister der Kreisliga. Die Kreisklasse spielt in zwei Gruppen in einer Einfachrunde die Teilnehmer an der Meister und den Platzierungsrunden aus. Die Ergebnisse aus der Vorrunde werden bei den Mannschaften, die mit in die gleiche Hauptrunde kommen, mitgenommen, dabei werden nur noch die Rückspiele ausgetragen. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Kreisklasse.

b) Bereich MS

Vorrunde (bis zu den Herbstferien):
4 Staffeln (Vorrunde A/B/C/D) á 4 Mannschaften
Jeder gegen Jeden (einfache Runde)
also 3 Spiele/Mannschaft
Platz 1/2 --> KL; Platz 3/4 --> KK

Hauptrunde (nach den Herbstferien):
2 Staffeln á 8 Mannschaften (Kreisliga/Kreisklasse)
Jeder gegen Jeden (Hin- und Rückspiel, außer gegen die Mannschaft, die aus der gleichen Vorrunde in die Liga eingruppiert wurde, hier nur das Rückspiel spielen)
13 Spiele/Mannschaft
Punktemitnahme aus der Vorrunde

6.6.4 Männliche E-Jugend

a) Bereich Euregio-MS

Die männliche E-Jugend spielt in der Kreisliga in drei Vorrundengruppen in einer Einfachrunde die Teilnehmer an der Meister- bzw. den Platzierungsrunden aus. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Kreisliga.

c) Bereich MS

Vorrunde (bis zu den Herbstferien):

3 Staffeln (Vorrunde A/B/C) á 7 Mannschaften

Jeder gegen Jeden (einfache Runde)

3er-Turniermodus (nach 9er-Schlüssel; 4 SpT)

Platz 1-3 --> KL; Platz 4-7 --> KK

Hauptrunde (nach den Herbstferien):

2 Staffeln, eine á 9 Mannschaften (Kreisliga) bzw. eine á 12 Mannschaften (Kreisklasse)

Jeder gegen Jeden (KL: 9er-Schlüssel; KK: 12er-Schlüssel)

12 bzw. 13 SpT

KEINE Punktemitnahme aus der Vorrunde

6.7 Meisterschaft weibliche Jugend

6.7.1 Weibliche A-Jugend

Die weibliche A-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus und in der Bezirksklasse den Meister der Bezirksklasse.

6.7.2 Weibliche B-Jugend

Die weibliche B-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus und spielt in zwei Bezirksklassengruppen die jeweiligen Meister der Bezirksklasse aus.

6.7.3 Weibliche C-Jugend

Die weibliche C-Jugend spielt in der Bezirksliga den Bezirksligameister aus. In der Bezirksklasse werden in drei Vorrundengruppen die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsrunden ausgespielt. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Bezirksklasse.

6.7.4 Weibliche D-Jugend

Die weibliche D-Jugend spielt in der Bezirksliga in einer Dreifachrunde den Bezirksligameister aus.

a) Bereich Euregio-MS

Die weibliche D-Jugend spielt in der Kreisliga eine Zweifachrunde. Der Sieger der Kreisliga ist Meister der Kreisliga, der Sieger der Kreisklasse ist Meister der Kreisklasse.

b) Bereich MS

Die weibliche D-Jugend spielt in der Kreisliga eine Zweifachrunde. Der Sieger der Kreisliga ist Meister der Kreisliga.

6.7.5 Weibliche E-Jugend

a) Bereich Euregio-MS

In der Kreisliga werden in zwei Vorrundengruppen die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsrunden ausgespielt. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Kreisliga.

b) Bereich -MS

Der Sieger der Kreisliga ist Meister der Kreisliga.

7. Pokalspiele

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen gelten – inhaltliche Anwendbarkeit vorausgesetzt – auch für die Pokalspiele soweit nachstehend nicht anderes oder ergänzendes ausgeführt ist.
- 7.1.2 An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind innerhalb eines Spieljahres in der Pokalmannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben.
- 7.1.3 Spielleitende Stellen für die Pokalspiele sind bei den Männern Johannes Braun und bei den Frauen Martina Denk. Zuständiger Schiedsrichteransetzer bei den Männern ist Matthias Heke und bei den Frauen Pascal Damhuis.
- 7.1.4 Mannschaftsmeldungen zu den Pokalspielen werden angefordert.
- 7.1.5 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die beiden Mannschaften gemäß DuFü einigen.
- 7.1.6 Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße geahndet.
- 7.1.7 Bei allen Spielen ist der SBO einzusetzen. Die Kader sind den Pokalrunden zuzuordnen.
- 7.1.8 Der Spielbericht ist per SBO am Spieltag zu übertragen.
- 7.1.9 Gespielt wird in drei KO-Runden mit anschließendem Final-Four
- 7.1.10 Die Spiele sollen bis zu den u. a. Terminen ausgetragen sein. Die Vereine können sich dazu auf einen früheren Spieltermin einigen. Nachhol- und Pokal-Spiele auf höherer Ebene haben Vorrang. Der Termin des Final-Four ist fix.

7.1.11 Termine

Runde	Termin (bis zum)
	Männer und Frauen
1. Runde	08.09.2019
2. Runde	08.09.2019 oder 13.10.19
3. Runde	23.11.2019
Final-Four	05.04.2020

7.2 Vorrunden

- 7.2.1 Über das Heimrecht entscheidet in der ersten Runde die Auslosung. In den folgenden Runden haben die Mannschaften mit Auswärtsspielen in der vorherigen Runde ein Vorrecht auf ein Heimspiel. Das Heimrecht kann im Einverständnis beider Spielpartner getauscht werden.
- 7.2.2 Die Anwurfzeiten und Sporthallen sind - sobald bekannt - den jeweiligen spielleitenden Stellen zu melden. Diese tragen sie in das 7M ein.
- 7.2.3 Die spielleitenden Stellen informieren die SR-Ansetzer über Termin und Spielort. Diese setzen dann die Schiedsrichter an.
- 7.2.4 Es wird kein Eintrittsgeld verlangt. Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst sorgen.
- 7.2.5 Am Final-Four nehmen die Sieger der dritten Runde teil (Halbfinalteilnahme). Die Spielpläne werden im 7M erfasst und sind bindend.

7.3 Final-Four

- 7.3.1 Es wird kein Eintrittsgeld verlangt. Der Ausrichter übernimmt das Catering. Alle Erlöse verbleiben beim Ausrichter. Den SR ist auf Wunsch Wasser und Verpflegung im üblichen Rahmen kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 7.3.2 Es wird eine amtliche Aufsicht gestellt; der ausrichtende Verein übernimmt die Aufgaben für Zeitnehmer und Sekretär. Zeitnehmer und Sekretär sollten im Besitz der Berechtigung für den elektronischen Spielbericht sein. Der Ausrichter hat für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst sorgen. Die Kosten für den Sanitätsdienst für das Final-Four übernehmen die beiden Kreise bis zu 8,50 € pro Stunde je Sanitäter.
- 7.3.3 Die SR werden von den SR-Ansetzern angesetzt. Die Kosten für Schiedsrichter und amtliche Spielaufsicht bei den Final-Spielen werden durch die beiden Handballkreise getragen. Der austragende Verein streckt diese zunächst vor und rechnet sie unter Vorlage entsprechender Nachweise mit den Kreiskassenwarten ab. Diese erstatteten dem Ausrichter seine Auslagen.
- 7.3.4 Die Spielzeit der Final-Four-Spiele beträgt 2 x 20 Minuten mit einer Pause von 5 Minuten. Es wird ohne Team-Time-Out gespielt. Steht es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, gibt es ein 7m-Werfen wie folgt:
 - a) in der ersten Serie je Mannschaft 5 Werfer.
 - b) Steht es danach noch unentschieden, abwechselnd je ein Werfer pro Mannschaft bis zur Entscheidung.
- 7.3.5 Ein Einspruch ist unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern anzuzeigen und in dem Spielbericht zu vermerken. Er ist innerhalb von 30 Minuten nach Spielende bei der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 50,00 EUR durch den Mannschaftenverantwortlichen schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die mit der amtlichen Aufsicht beauftragte Person als Vorsitzende unter Beteiligung von zwei neutralen Beisitzern (Sportgericht). Diese

werden von der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person aus dem am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen berufen. Über den Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden. Die Entscheidung erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft und ist endgültig. Über die Entscheidung ist eine kurze Niederschrift anzufertigen und von der mit der amtlichen Aufsicht beauftragten Person und den Beisitzern zu unterzeichnen. Ein Spiel, das aufgrund eines solchen Verfahrens annulliert wurde, sollte noch im laufenden Final-Four-Turnier wiederholt werden. Die letztendliche Entscheidung diesbezüglich trifft die amtliche Aufsicht vor Ort.

7.3.6 Die Teilnehmer am Endspiel nehmen an den Spielen der 1. Runde auf HV-Ebene teil.

7.4 Wirtschaftliche Bestimmungen

7.4.1 Die Schiedsrichter erhalten für die Spiele der Vorrunden folgende Entschädigung:

- a) pro Spiel je SR 25,00 €
- b) Fahrtkosten für den Fahrer von 0,30 € je km
- c) Fahrtkosten für den Mitfahrer 0,05 € je km.

7.4.2 Die Schiedsrichter erhalten für die Spiele des Final-Four folgende Entschädigung:

- a) pro Spiel je SR 15,00 €
- b) Fahrtkosten für den Fahrer von 0,30 € je km
- c) Fahrtkosten für den Mitfahrer 0,05 € je km.
- d) je SR 20,00 € Aufwandsentschädigung

8. Gebühren und Strafen

8.1. Gebühren

Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	5.- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,-€

8.2. Geldbußen

Text	Rechtsgrundlage	BL Männ er und Fraue n	Senioren	Jugend
Spielverlegung	DuFü Ziff. 2.14	20.- €	15.- €	7,50 €
Spielverlegung innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spiel	DuFü Ziff. 2.14	40.- €	30.- €	15.- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 1. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	120.- €	90.- €	60.- €

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 2. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	120.- €	90.- €	60.- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage 3. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240.- €	135.- €	60.- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 1. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240.- €	180.- €	120.- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 2. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	240.- €	180.- €	120.- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage an den letzten drei Spieltagen 3. Vergehen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO, §19 (2) RO	360.- €	270.- €	120.- €
Nichtantreten bei Pokalspielen in den ersten 3 Runden	DuFü Ziff. 7.1.5	90.- €		
Nichtantreten bei Pokalspielen beim Final Four	DuFü Ziff. 7.1.5	200.- €		
Ausscheiden aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als Freitags nach dem letzten Spieltag der Spielklasse Woche bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	200.- €	135.- €	50.- €
Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht / Technischen Delegierten.	§ 17 (5) a) RO	Min 200.- €	Min 100.- €	Min 50.- €
Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen.	§ 17 (5) b) RO	Min 200.- €	Min 100.- €	Min 50.- €
Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10 IHR)	§ 17 (5) c) RO	100.- bis 200.- €	50.- bis 150.- €	50.- bis 150.- €

Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) d) RO	150.- bis 250.- €	100.- bis 200.- €	50.- bis 150.- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	75.- €	50,- €	25.- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	40.- €	25.- €	10.- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	20.- €	10.- €	5.- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Online-Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	30.- €	20.- €	
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	30.- €	15.- €	
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des SBO	§ 25 (1) 10. RO	10,-€		
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12c. RO	15.- €		
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12c. RO	40.- €		
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	15.- €	10.- €	5,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer	§ 25 (1) 15. RO	5.- €	5.- €	
fehlende Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5.- €		
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 1. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	30,- €	25,- €	
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 2. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	60.- €	50,- €	

Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters 3. Vergehen	§ 25 (1) 16. RO	90.- €	75,- €	
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts nach Spielende	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	20.- €	15.- €	10.- €
Haftmittelbenutzung bei fehlender Erlaubnis	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150.- €		
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,-€		
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Begleiter	§ 25 Abs. 1.22			15.- €
Nicht fristgerechte (4 Tage nach Antrag) Beantwortung einer Spielverlegung	DuFü Ziff. 2.14.1	5,- €		
Nicht ordnungsgemäßige kurzfristige Rückgabe von Spielen durch SR	DuFü Ziff. 4.5	15,- €		

Weitere Strafen können gemäß den Ordnungen, Zusatzbestimmungen und Durchführungsbestimmungen des DHB, WHV, HVW und der Kreise ausgesprochen werden.

9. Zuständigkeiten für die Spielklassen in den Kreisen EUREGIO-Münsterland und Münster

	Männer	Frauen
Staffelleiter	Johannes Braun	Martina Denk
SR-Ansetzer	Matthias Heke	Pascal Damhuis
KSA-Vorsitzender	Bernhard Oelgemoeller	Bernhard Oelgemoeller
	Männliche Jugend A-C	Weibliche Jugend A-C
Staffelleiter	Christian Maass	Michael Dörfler
SR-Ansetzer	Nico Hülsmann	Jules Fiegenbaum
KSA-Vorsitzender	Philipp Coldwell	Bernhard Oelgemoeller
	Männliche Jugend D Bezirksliga	Weibliche Jugend D-Bezirksliga
Staffelleiter	Christina Hundeloh	Michael Bunk
SR-Ansetzer	Nico Hülsmann	Jules Fiegenbaum
KSA-Vorsitzender	Bernhard Oelgemoeller	Bernhard Oelgemoeller
	Männliche Jugend D/E EUREGIO	Männliche Jugend D/E Münster
Staffelleiter	Christina Hundeloh	Florian Diederich
SR-Ansetzer	Jules Fiegenbaum	Nico Hülsmann
KSA-Vorsitzender	Bernhard Oelgemoeller	Philipp Coldwell
	Weibliche Jugend D/E EUREGIO	Weibliche Jugend D/E Münster
Staffelleiter	Michael Bunk	Florian Diederich
SR-Ansetzer	Jules Fiegenbaum	Nico Hülsmann
KSA-Vorsitzender	Bernhard Oelgemoeller	Philipp Coldwell
	Allgemein	
SR-Umbesetzungen	Ludger Brune	
Beobachtungsansetzer	Gregor Finkemeier	
Schiedsrichtercoaching	Markus Gödde	
	Bereich EUREGIO	Bereich Münster
Jugendlehrwarte	Steffi Kömmelt	Veit Kämper

10. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Vorstände beider Kreise auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Wir wünschen für die Spielsaison 2019/2020 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

	Kreis EUREGIO Münsterland	Münster
Vorsitzender	Eduard Janning	Daniel Hooge
TK-Vorsitzende(r)	Martina Denk	Christian Maass